

Vorsitzendenentscheidung
des Beschwerdeausschusses 1
in der Beschwerdesache 0074/24/1-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 2**

Datum des Beschlusses: **11.06.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Tageszeitung veröffentlicht am 22.01.2024 den Beitrag „Gefährliche Pfade“ in der Rubrik „So gesehen“. Hierin schreibt der Redakteur, über die Anti-AfD-Demonstrationen in Deutschland. Hunderttausende seien „den Aufrufen Dutzender Vorfeldorganisationen der politischen Linken“ gefolgt. U.a. schreibt er:

„Wir haben es zunächst mit Selbstvergewisserung des rot-grünen und links-bürgerlichen Milieus zu tun, das heute die Ampel stützt und die Merkel-Regierungen in den vergangenen Jahren gestützt hat. Nach den Umfrage-Abstürzen der Etablierten in Bund und Ländern, den Erfolgen der AfD, den Gründungen neuer Parteien, den Protesten der Bauern und angesichts einer Regierung, die das Land von einer Krise in die nächste führt, brauchte es nach Monaten des Drucks ein erlösendes Ventil. Potsdam kam genau zur rechten Zeit. [...]

Doch was soll's – es richtete sich ja gegen „rechts“, und wenn es gegen „rechtes Denken“ geht, ist alles erlaubt. Dazu zählen heute manche schon die politische Linie der CDU. Doch wer entscheidet, was dieses „rechte Denken“ ist? Wer entscheidet, was der Unterschied zwischen der demokratischen Rechten und echtem rechts-radikalen Denken ist? Da wird inzwischen kaum mehr ein Unterschied gemacht. Was vorgestern honoriger politischer Bestand der CDU war, gilt heute so manchem als eben das – rechtsradikal. Hier tun sich gefährliche Pfade auf. Man sollte ihnen keinesfalls weiter folgen.“

II. Der Beschwerdeführer macht Verstöße gegen die Ziffern 1 und 10 des Pressekodex geltend. Die Diffamierung breiter pro-demokratischer Proteste als „links“ oder schlimmer – wie im letzten Absatz suggeriert – „totalitär“ und die Gleichsetzung mit Extremismus in einer

Regionalzeitung mit Reichweite verstoße als solches klar gegen die wahrhaftige Unterrichtung und sei eine Schmähung weltanschaulicher Überzeugungen.

Anmerkung: Das Beschwerdeverfahren wurde gemäß § 5 Abs. 2 der Beschwerdeordnung beschränkt zugelassen auf die Aussage, Hunderttausende seien den Aufrufen „Dutzender Vorfeldorganisationen der politischen Linken in Deutschland“ gefolgt und insoweit mögliche Verstöße gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex.

III. Die Beschwerdegegnerin schreibt, die Begründung des Beschwerdeführers seiner Beschwerde über einen klar gekennzeichneten Meinungsbeitrag entbehre jeder Grundlage – allein schon deshalb, weil er in seiner Begründung auf subjektive Positionierungen abhebe und nicht auf faktische Elemente wie z. B. eine nicht belegbare Tatsachenbehauptung.

In diese Richtung ziele die offenbar eigeninitiativ durch den Presserat erweiterte Beschwerde mit Blick auf die Einschätzung ihres Autors, Hunderttausende Demonstranten der „Demos gegen rechts“ seien dem Aufruf Dutzender Vorfeldorganisationen der politischen Linken in Deutschland gefolgt.

Die Beschwerdegegnerin verweist auf eine ihrer Stellungnahme im Anhang beigefügte ausführliche Auflistung mit Initiatoren, Mitveranstaltern usw. der Demos, die aus ihrer Sicht die Zulässigkeit der Einschätzung ihres Autors in seinem klar gekennzeichneten Meinungsbeitrag hinreichend belege.

Bei dieser Beschwerde sehe die Beschwerdegegnerin im Übrigen die Gefahr, dass der Presserat mit seinen Sanktionsinstrumenten von politischen Akteuren (der Beschwerdeführer sei als Kommunalpolitiker der Grünen in Oldenburg aktiv) in kontroversen Debatten zur Stigmatisierung unliebsamer Meinungen instrumentalisiert werden solle. Der Stellungnehmende hoffe, dass das nicht gelingt.

Gern lade er die Vertreterinnen und Vertreter des Beschwerdeausschusses in die Redaktion nach Oldenburg ein, um ihnen ihre Debattenformate und ihr publizistisches Konzept im Bereich „Meinung und Analyse“ in der digitalen Transformation vorzustellen. Das Thema treibe ja alle um.

In der beigefügten Anlage listet die Beschwerdegegnerin folgende Initiatoren auf:

Bundesweit:

- Ver.di
- DGB
- AWO
- Sozialverband Deutschland

In Oldenburg, 25.02.2024:

- United against Racism
- DGB
- Fridays for Future
- Jusos
- Grüne Jugend
- SPD
- Die Linke
- Ver.di
- Die Grünen
- Antirassistische Liste

Hamburg, 25.02.2024, u.a.:

- Fridays for Future
- Jusos
- ASB
- Gewerkschaften
- Grüne Jugend
- Omas gegen Rechts

In Essen, 15.01.2024: „Essen stellt sich quer“, unter anderem:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Essen e.V.
- Aktion Sühnezeichen Friedensdienste – Regionalgruppe Ruhrgebiet
- Antirassismus – Telefon Essen
- Aufstehen gegen Rassismus – Aktivengruppe Essen
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Essen
- DGB Jugend – Region Mülheim-Essen-Oberhausen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Mülheim-Essen-Oberhausen
- DIDF-Jugend e.V. (Jugendverband der Föderation Demokratischer Arbeitervereine)
- DIE LINKE – Kreisverband Essen
- DKP Essen
- Essener Friedensforum
- Grüne Jugend Essen
- Kreisjugendwerk der AWO Essen
- Jusos Essen – Unterbezirk Essen der Jungsozialisten
- Mut machen! Steele bleibt bunt!
- SDAJ Essen
- SJD-Die Falken – Kreisverband Essen
- SPD Essen
- VVN-BdA Essen
- ver.di Jugend – Ruhr-West

In München am 21.01.2024 u.a.:

- Rote Sonne
- Schlau – Trägerkreis Junge Flüchtlinge
- Refugio
- Sea-Eye
- Rage against Abschiebung
- Divercity München
- DGB
- Ver.di
- Ver.di-Jugend
- Campact
- München ist bunt
- MC Kuhle Wampe
- AWO
- Jusos
- Uni Referat gegen Faschismus
- Omas gegen Rechts
- Die Falken
- München Postkolonial
- Lichterkette
- Klimacamp
- Grüne Jugend
- vvn-bda
- GEW
- Antikapitalistische Linke
- Aktionsticker München
- Fridays for Future
- Bunt statt Braun
- Parents for Future
- Frei-Räumen
- Junge NGG
- Links Jugend Solid
- Antifa Stammtisch
- Antifant
- Offenes Antifa-Treffen

In Rostock, 15.01.2024, Organisator: „Bunt statt Braun e.V.“ unterstützt unter anderem von:

- AWO
- Die Linke
- NGG
- Verdi
- VVN-BdA
- DGB
- GEW
- SPD
- Volkssolidarität

Leipzig, Demonstration am 15. Januar:

- „Leipzig nimmt Platz“, ein intransparentes „Aktionsnetzwerk“, das am linken Kulturprojekt „Werk 2“ angesiedelt sei und enge Beziehungen zur Connewitzer Autonomen-Szene unterhalte. Unter anderem organisatorisch beteiligt: Juliane Nagel, Landtagsabgeordnete der Linkspartei

Deutscher Presserat □ Postfach 12 10 30 □ 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 □ Fax: 030/367007-20 □ E-Mail: info@presserat.de □ www.presserat.de

- weiterer Organisator: „Prisma Leipzig“. Dahinter verberge sich die „Interventionistische Linke“, ein „Zusammenschluss linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen aus der undogmatischen und emanzipatorischen Linken im deutschsprachigem Raum.“

Hannover, 20.01.2024, unter anderem:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| - AWO | - IG Metall |
| - Amnesty | - Jusos |
| - Attac | - Omas gegen Rechts |
| - Aufstehen gegen Rassismus | - Rosa-Luxemburg-Stiftung |
| - Bildungswerk Ver.di | - Runder Tisch gegen Rechts |
| - Grüne | - SPD |
| - DGB | - Seebrücke |
| - Die Linke | - SoVD |
| - EVG | - VVN-BdS |
| - GEW | - IG Metall (VW) |
| - IG Bau | - IG BCE |
| - Ver.di | |

B. Erwägungen des Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses bewertet die Beschwerde als unbegründet. Die Beschwerdegegnerin hat darlegen können, dass die Aussage, Hunderttausende seien den Aufrufen Dutzender Vorfeldorganisationen der politischen Linken gefolgt, hinreichend vom zugrundeliegenden Sachverhalt gedeckt ist. Somit liegt weder ein Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 noch ein Sorgfaltsverstoß nach Ziffer 2 des Pressekodex vor.

C. Ergebnis

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses 1 beurteilt die Beschwerde als unbegründet (§ 7 (2) BO). Publizistische Grundsätze werden nicht verletzt.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat Postfach 12 10 30 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 Fax: 030/367007-20 E-Mail: info@presserat.de www.presserat.de

